

Checkliste für die Barauszahlung infolge definitivem Wegzug ins Ausland

a) *Benötigte Unterlagen*

- „Vorsorgevereinbarung“
- Original des unterschriebenen Formulars „Antrag auf Barauszahlung“ (bei der Bankangabe muss zwingend die IBAN Nummer oder der Swift Code angegeben werden)
- Pass- oder ID-Kopie mit leserlicher Unterschrift
- Zivilstandsnachweis (bei ledigen bzw. geschiedenen Personen bei der Heimatgemeinde anzufordern)
- Abmeldebestätigung vom letzten Wohnort der Gemeinde in der Schweiz (Abmeldedatum, neue Destination, Zivilstand)
- Bei Nicht-CH-Bürger
 - Kopie des B Ausweises
 - Kopie des annullierten C Ausweises (es darf keine Aufrechterhaltung beantragt worden sein)
- Falls länger als ein halbes Jahr abgemeldet, Wohnsitzbestätigung vom neuen Domizil (z.B. aktuelle Telefon-, Strom- oder Gasrechnung) mit ersichtlichem Namen und Adresse
- Austrittsabrechnung der bisherigen Vorsorgeeinrichtung

b) *Zusätzlich für verheiratete Personen / Eingetragene Partnerschaften*

- Kopie der offiziellen Heiratsurkunde oder Familienbüchlein
- Original des unterschriebenen Formulars „Antrag auf Barauszahlung“ inklusive Beglaubigung der Unterschriften beider Ehepartner / eingetragene Partnerschaften (direkt auf dem Formular)
- Pass- oder ID-Kopie beider Ehepartner mit leserlicher Unterschrift

c) *Zusätzlich für geschiedene Personen*

- Eine Kopie des Scheidungsurteils ist beizulegen.

Die Unterlagen können in deutscher, französischer, italienischer, spanischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Dokumente in anderen Sprachen müssen durch anerkannte Dolmetscher in eine dieser fünf Sprachen übersetzt werden.

29.6.2010
ER